



## Faktencheck

# Stimmt das eigentlich?

Stellungnahme zu einigen oft gehörten Behauptungen

Stand: 10/2019

### 1. Behauptung:

**Im September 2015 wurden von der Bundesregierung fahrlässig die Grenzen geöffnet und massiv das Recht gebrochen. Was folgte, war eine „Herrschaft des Unrechts“ (Seehofer).**

Antwort:

Die Grenzen wurden nicht „geöffnet“, denn die europäischen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums sind offen.

Es wurde kein Recht gebrochen. Die Sache ist dadurch kompliziert geworden, dass sich teilweise europäisches Recht und deutsches Recht überlagern. Die Dublin-Regelung, wonach ein Flüchtling in dem Land bleiben muss, wo er zuerst europäischen Boden betreten hat und registriert worden ist, wurde teilweise außer Kraft gesetzt, da die Lage durch die hohe Flüchtlingszahl unübersichtlich und überfordernd war. Die Bundesregierung machte aus humanitären Gründen vom Selbsteintrittsrecht gemäß der Dublin-Regel Gebrauch, wonach sie selbst die Asylverfahren von Tausenden an sich ziehen durfte, weil andere Staaten dazu nicht in der Lage waren.

Detjen/Steinbeis (2019): Die Zauberlehrlinge. Der Streit um die Flüchtlingspolitik und der Mythos vom Rechtsbruch. Klett-Cotta.

### 2. Behauptung:

**Wir können nicht die ganze Welt aufnehmen.**

Antwort:

Das tun wir auch gar nicht.

Ende des Jahres 2018 waren 70,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 25,9 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. 41,3 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. 3,5 Millionen Menschen unter den 70,8 Millionen sind Asylsuchende.

80% der weltweiten Flüchtlinge leben in den Nachbarstaaten ihrer Heimatländer.  
57% der bei UNHCR registrierten Flüchtlinge kommen aus den drei Ländern Syrien (6,7 Mio), Afghanistan (2,7 Mio), Südsudan (2,3 Mio). Die meisten neuen Asylanträge kamen 2018 von Venezolaner/innen (342.000).

Hauptaufnahmeländer sind die Türkei (3,7 Mio), Pakistan (1,4 Mio), Uganda (1,2 Mio), Sudan (1,1 Mio), Deutschland (1,1 Mio).

<https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> 19.06.2019

In Europa einschließlich Türkei wurden 2017 durch den UNHCR 7,4 Millionen Flüchtlinge und Asylbewerber gezählt. 51,2% davon halten sich in der Türkei auf, 18,9% in Deutschland, 5,4% in Frankreich, 4,8% in Italien, 4% in Schweden, 2,3 in Österreich, 2,2% in Großbritannien, usw.

Im Verhältnis zur eigenen Bevölkerungszahl sind ebenfalls in der Türkei die meisten Flüchtlinge und Asylbewerber untergebracht (47,5 auf 1000), dann folgen Schweden, Malta, Österreich, Zypern und an 6. Stelle Deutschland (17: 1000). In 11 von 28 EU-Staaten kommt weniger als 1 Flüchtling auf 1000 Einwohner.

<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/135828/fluechtlinge-und-asylbewerber-aufnahmestaaten> 18.10.2018

In Deutschland wurden im 1. Halbjahr 2019 die meisten Asylerstanträge von Syrern gestellt, gefolgt von Irakern, Nigerianern, Türken, Afghanen und Iranern.

Die wenigsten werden nach Art. 16a GG als Asylberechtigte anerkannt, aber nach Genfer Flüchtlingskonvention und deutschem Aufenthaltsgesetz gibt es weitere Kriterien für Abschiebeverbot und Schutzstatus. Die Gesamtschutzquote für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Syrien beträgt 84,4%, aus Eritrea 73,3%, Türkei 44,6%, Somalia 40%, Afghanistan 39,4%, Irak 36%. Für die 10 Hauptherkunftsländer wird eine Gesamtschutzquote von 49,8% festgestellt.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-juli-2019.html?nn=7952222> Juli 2019

Art. 16a GG, §§ 3 und 4 Asylgesetz, §§ 60 und 60a Aufenthaltsgesetz

3. Behauptung:

**Über 95% der Zuwanderer sind gar keine Flüchtlinge, sondern wollen nur in unsere Sozialsysteme einwandern.**

Antwort:

Es gibt Asylsuchende, Flüchtlinge und Menschen, die aus verschiedensten Gründen Aufenthalt in der BRD nehmen wollen.

Die wenigsten werden nach Art. 16a GG als Asylberechtigte anerkannt, aber nach Genfer Flüchtlingskonvention und deutschem Aufenthaltsgesetz gibt es weitere Kriterien für Abschiebeverbot und Schutzstatus. Für die 10 Hauptherkunftsländer wird eine Gesamtschutzquote von 49,8% festgestellt.

Es geht vieles durcheinander bei den Begriffen Asylsuchende und Arbeitsmigranten. Ungefähr die Hälfte der Neuzuwanderer sind EU-Bürger. Viele dieser Menschen kommen aus wirtschaftlichen Gründen als potenzielle Arbeitnehmer nach Deutschland. Aber wer aus einem EU-Land zum Zweck der Arbeitssuche einreist, hat fünf Jahre lang keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Lediglich für die ersten vier Wochen kann ein Überbrückungsgeld beantragt werden.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/563940/47351e0b6f99fa2ec9bee9e82f6d3c73/wd-6-057-18-pdf-data.pdf> 06.06.2018

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html>  
22.02.2017

4. Behauptung:

**Willkommenskultur – UN-Migrationspakt – private Seenotrettung: Sie alle bewirken, dass noch mehr Flüchtlinge zu uns kommen wollen („Pull-Effekt“).**

Antwort:

Das ist eine nicht belegbare Behauptung. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Flüchtlinge auf der Balkanroute von März bis August dramatisch an. Sie waren aus Not und eigenem Entschluss schon längst losgezogen und hatten nicht auf eine „Einladung“ von Frau Merkel im September gewartet. Bei den im Mittelmeer Geretteten kann man kaum erwarten, dass sie nach mühe- und gefahrvoller Wanderung und hohem Geldeinsatz bis nach Libyen „auf halbem Wege“ stehen bleiben und auf bessere Zeiten warten. Vielmehr werden sie durch die unmenschlichen Behandlungen in Libyen zur verzweifelten Weiterreise getrieben. Und beim Migrationspakt sind ein halbes Jahr nach seinem Inkrafttreten überhaupt keine Auswirkungen erkennbar. In den meisten Ländern Europas ist die Zahl ankommender Flüchtlinge rückläufig.

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/migration-das-maerchen-von-der-sogwirkung-gastbeitrag-a-1283331.html>

5. Behauptung:

**Durch die Massenzuwanderung steigt die Kriminalität.**

Antwort:

Ja, die Kriminalitätsrate bei Zuwanderern liegt höher als bei dem Rest der Bevölkerung. Allerdings sind die Straftaten durch Zuwanderer nach 2016 allgemein rückläufig. Richtig ist aber auch, dass 2018 Rauschgift- und Sexualstraftaten zugenommen haben.

Laut BKA-Statistik für 2018 sind von der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesen Deliktbereichen so viele Zuwanderer: 11% im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter hauptsächlich Schwarzfahren, 11% Diebstahl, 10% Rohheitsdelikte und Körperverletzung, 8% Rauschgift, 12% versuchte oder

vollendete Vergewaltigung und 15% Tötungsdelikte. In 29% aller Fälle sind übrigens Zuwanderer selbst Opfer/Geschädigte einer Straftat, d.h. sie spielen sich häufig im Milieu von Sammelunterkünften ab.

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/kernaussagenZuKriminalitaetImKontextVonZuwanderungIQuartal2019.html?nn=62336#Start>

[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung\\_2018.html;jsessionid=827F575018923030ADCD44F9112E83EA.live2291?nn=62336](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2018.html;jsessionid=827F575018923030ADCD44F9112E83EA.live2291?nn=62336)

6. Behauptung:

**Heutige Asylbewerber bekommen mehr als Spätaussiedler (z.B. Russlanddeutsche) in den 1990-er Jahren.**

Antwort:

Das ist falsch.

Spätaussiedler mussten keinen Asylantrag stellen, waren Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 GG und erhielten genauso wie ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit, außerdem Arbeitserlaubnis, Eingliederungs- und Überbrückungshilfen, einen Ausgleich für die Kosten der Aussiedlung, zinsverbilligte Kredite bei der Aufnahme selbstständiger Erwerbstätigkeit. Das Fremdrentengesetz sorgte dafür, dass Spätaussiedler den gleichen Rentenanspruch hatten wie die Rentenberechtigten, die ihr ganzes Versicherungsleben in die Rentenversicherung eingezahlt hatten.

Artikel 116 Abs. 1 GG; Bundesvertriebenengesetz; Fremdrentengesetz

7. Behauptung:

**In Deutschland wohnen bereits 20 Millionen Muslime. 2050 wird Deutschland ein islamischer Staat.**

Antwort:

In Wirklichkeit leben zzt. in Deutschland weniger als 5 Millionen Muslime. Bei einer Einwohnerzahl von 82 Millionen sind das ca. 5,5%. Ungefähr die Hälfte davon ist türkischstämmig, ein Viertel davon sind meist neu zugewanderte Muslime aus dem Nahen Osten, dann kommen die Muslime aus Südost-Europa.

Die Zählung weist allerdings Schwächen auf. Sie differenziert nicht zwischen religiös gebundenen Muslimen und solchen, die aus dem muslimischen Kulturkreis stammen. Säkulare Muslime machen schätzungsweise 20% aller Muslime aus.

Eine Hochrechnung der heutigen Zahlen geht von einem muslimischen Bevölkerungsanteil von ca. 10% für das Jahr 2050 aus.

[http://www.deutschlandfunk.de/zahl-der-muslime-in-deutschland-wie-viel-millionen-sind-es.886.de.html?dram:article\\_id=375505](http://www.deutschlandfunk.de/zahl-der-muslime-in-deutschland-wie-viel-millionen-sind-es.886.de.html?dram:article_id=375505)